

**Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung
– Sondernutzungsgebühren-Verzeichnis –**

vom 27. März 2019

Nr.	Gegenstand der Sondernutzung:	Gebührenmaßstab:	Gebühr:
1	Auslagen und Schaukästen, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	je qm Ansichtsfläche und je Jahr	20,00 EUR
2	Automaten, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, Kleinautomaten bis 0,2 qm Frontfläche: Automaten über 0,2 qm bis zu 1 qm Frontfläche: für jeden weiteren angefangenen Frontmeter:	jährlich jährlich jährlich	15,00 EUR 20,00 EUR 20,00 EUR
3	Baubuden, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Container und dgl. sowie Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen an Versorgungsleitungen	pro angefangener Woche, je qm	1,00 EUR
4	Informationsstände gewerbliche Zwecke	je qm Verkehrsfläche je Tag Mindestgebühr je Tag	5,00 EUR 15,00 EUR
5	Informationsstände sonstige Zwecke	je qm Verkehrsfläche je Tag Mindestgebühr je Tag	3,50 EUR 10,00 EUR
6	Werbeeinrichtungen wie Kundenstopper, mobile Plakatständer, Werbefiguren, -fahnen, -segel, Werbemasten, Werbepfosten, Plakattafeln, Schilder, Säulen und dgl.	pro Stück / monatlich	8,00 EUR
7	Leitungen, soweit sie nicht der öffentlichen Ver- oder Entsorgung dienen	je lfd. Meter je Jahr -Kapitalisierung möglich-	7,00 – 15,00 EUR
8	Schächte aller Art (z. B. Keller-, Licht-, Luftschächte)	jährlich je qm -Kapitalisierung möglich-	25,00 EUR
9	Schilder aller Art an der Stätte der Leistung, Hinweisschilder auf Gottesdienste, auf Unfall- und KFZ-Hilfsdienste sowie Sammelschilder Sonstige Hinweisschilder aus besonderem Anlass - zeitlich befristet -	je Schild / Monat Mindestgebühr je Schild	Gebührenfrei 1,50 EUR 10,00 EUR
10	Vordächer, Balkone, Schutzdächer, Sonnendächer (Markisen), wenn sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	jährlich -Kapitalisierung möglich-	7,00 EUR
11	Überspannungen (Führung von Kabeln oder Leitungen oberhalb des Verkehrsgrundes zur Versorgung von Baustellen)	Stück / pro angefangener Monat	50,00 EUR
12	Verkaufs- und Ausstellungsfahrzeuge	je Fahrzeug und je Tag	30,00 EUR
13	Verkaufsstände und Verkaufshütten Mindestgebühr	je qm Verkehrsfläche und je Tag	3,00 EUR 20,00 EUR
14	Verkaufsstände und Geräte zur Selbstbedienung (z. B. für Zeitungen, Prospekte und dgl.), sonstige Verkaufseinrichtungen	je qm Verkehrsfläche, je angefangener Monat jährlich Je qm Verkehrsfläche und je Tag Mindestgebühr	5,00 EUR 50,00 EUR 5,00 EUR 20,00 EUR
15	Tische und Stühle von Gaststätten und dgl.	Jährlich je qm Verkehrsfläche Mindestgebühr	15,00 EUR 50,00 EUR
16	Vitrinen	Je qm Verkehrsfläche je Jahr	20,00 EUR
17	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	Je qm Verkehrsfläche je Jahr	30,00 EUR

18	Werbeveranstaltungen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	Je qm Verkehrsfläche und je Tag Mindestgebühr je Tag	2,00 EUR 15,00 EUR
19	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 2 Tagen	Je Tag	10,00 EUR
20	Aufgrabungen (soweit nicht Nr. 3)	Je qm Aufgrabungsfläche und angefangener Woche Mindestgebühr	0,50 EUR 50,00 EUR
21	Aufstellung / Anbringung von Veranstaltungsplakaten, Veranstaltungstafeln auf öffentlichem Verkehrsgrund	Je Plakat / Tafel und angefangener Woche	2,00 EUR